

---

Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



---

# Tätigkeitsbericht 2010/2011

---

Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart  
Telefon (0711) 62 59 30  
Fax (0321) 21254471  
[info@landesfamilienrat.de](mailto:info@landesfamilienrat.de)  
[www.landesfamilienrat.de](http://www.landesfamilienrat.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 601 205 00  
Kto.nr. 9700 400

Inhalt	Seite
I Vorwort.....	3
II Landesfamilienrat und Geschäftsstelle .....	4
III Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum .....	6
III.1 Familienpolitik des Bundes	
III.1.1 Neuregelung des Unterhaltsvorschussrechts	
III.1.2 Familienpflegezeit	
III.1.3 Bundesprogramm "Elternchance ist Kinderchance"	
III.2 Familienpolitik des Landes.....	7
III.2.1 Landesprogramm STÄRKE	
III.2.2 Landeserziehungsgeld	
III.2.3 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes	
III.2.4 Bildungspolitik / Schulentwicklung	
IV . Politische Arbeit.....	11
IV.1 Stellungnahmen	
IV.2 Anhörungen	
V Schwerpunktthemen des Landesfamilienrates	11
V.1 Familie und Schule	
V.2 Alleinerziehende	
VI Ausschüsse und Arbeitsgruppen .....	12
VI.1 Familie und Medien	
VI.2 Familie und Bildung	
2.1 AG 1 Kinderschutz, Familienbildung	
2.2 AG 2 Familie und Schule	
2.3 AG 3 Familie und Pflege	
2.4 AG 4 Alleinerziehende	
VI.3 Arbeitsgruppe Satzung	
VII Öffentlichkeitsarbeit .....	15
VII.1 Pressemitteilungen	
VII.2 Infodienst	
VII.3 Veranstaltungen	
VII.4 Veröffentlichungen	
VII.5 Vorträge	
VIII Vertretungen.....	16
VIII.1 Bericht aus dem SWR-Rundfunkrat	
VIII.2 BW Stiftung / Stiftung Kinderland	
IX Anhang	
- Termine 2010/2011	
- Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	

## I. Vorwort

In diesem Jahr feiert der Landesfamilienrat Baden-Württemberg sein 30-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung im Jahr 1981 kann der Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen auf eine reiche Geschichte in seiner Zusammenarbeit zurückblicken. Sie ist geprägt von Beständigkeit und Wandel. War Familienpolitik in den Jahren der Gründung noch überwiegend ein Anliegen der ausgewiesenen Familienverbände und nur einiger weniger „Weitsichtigen“ in den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, so ist Politik für Familien in den letzten fünfzehn Jahren sehr viel stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Entscheidung für Familie und Kinder zwar eine höchstpersönliche bleibt, die Familie aber keine Privatsache ist. Ohne die Familien ist nicht nur „kein Staat zu machen“, sondern auch kein Land und keine Region und keine Gemeinde. Und so sind zu den bekannten familienpolitischen Akteuren in den letzten Jahren auch die Kommunen und die Unternehmen als wichtige Größen dazugekommen. Diese wachsende Vielfalt der Themen und Partner, das Anwachsen des Querschnitthaften in der Familienpolitik prägt auch die Arbeit im Landesfamilienrat, die im Laufe der Jahre immer weitere Facetten und Ansprechpartner dazu gewonnen hat.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist ein beeindruckendes Zeugnis der umfangreichen und vielfältigen Arbeit, die im Berichtsjahr mit ausgezeichneten Ergebnissen geleistet wurde. Mein großer Dank geht dabei an die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle. Aber nicht nur an sie, sondern ausdrücklich auch an alle Mitwirkenden in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen, in denen Positionspapiere entstanden sind, Tagungen entwickelt und politische Stellungnahmen erarbeitet wurden. Hier zeigt sich die Stärke des Landesfamilienrates. Er führt große gesellschaftliche Institutionen und Verbände in der konkreten Arbeit an Sachthemen zusammen mit überwiegend ehrenamtlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden. So entsteht ein zivilgesellschaftlich geprägter Mix an Akteuren, der die unterschiedlichen Interessenlagen von Familien repräsentiert, in Austausch miteinander bringt und politisch wirksam werden lässt

Schließlich wird das Jahr 2011 als Jahr des politischen Wandels in die Geschichte Baden-Württembergs eingehen. Der Wechsel soll nicht nur die politischen Inhalte, sondern auch den Politikstil betreffen im Sinne eines verbesserten Dialogs und Offenheit für Vorschläge. Hier werden wir die Landesregierung beim Wort nehmen. Die neue grün-rote Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag viele der langjährigen Forderungen des Landesfamilienrates bzw. seiner Verbände als Aufgabe der neuen Regierung aufgenommen. Einen besonderen Schwerpunkt will sie auf Bildung und die Ausstattung der notwendigen Systeme legen. Dazu gehört – und das nicht zuletzt - die Familie. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg stellt für die Umsetzung aller „familienrelevanten“ Vorhaben der Landesregierung sein Fachwissen und seine Mitarbeit zur Verfügung. Er wird auch weiterhin alle Entwicklungen, welche die Familie betreffen, aktiv und kritisch begleiten.

Stuttgart, den 22.11.2011

gez.

Jürgen Rollin, Kirchenrat  
Vorsitzender

## II Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

### II.1 Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, welche landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien, der sich aktiv in die Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger einbringt. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden. Vor 30 Jahren wurde der Verbändezusammenschluss in Stuttgart gegründet.

Der Landesfamilienrat – und seine finanzielle Förderung - sind Ausdruck der politischen Verantwortung des Landes Baden-Württemberg für die Belange von Familien. Derzeit gehören dem Landesfamilienrat 19 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an. Die Organe des Landesfamilienrat Baden-Württemberg sind:

#### II.1.1 Die Mitgliederversammlung (MV)

Sie ist das oberste Organ des Landesfamilienrates und wird gebildet aus den Delegierten der Mitgliedsverbände sowie aus den nach § 3 Abs. 3 der Satzung berufenen Persönlichkeiten. Die Mitgliederversammlung trat zuletzt am 17.11.2010 in Stuttgart zusammen und befasste sich u.a. mit

- "Wir sind die Zukunft - Politik für Kinder und Familien in Baden-Württemberg" Helmut Rau MdL, Minister im Staatsministerium Baden-Württemberg
- Wo stehen wir auf dem Weg zum "Kinderland"? Ergebnis einer Evaluation Erich Stutzer, Tanja Zähle, Dr. Stephanie Saleth; FamilienForschung Baden-Württemberg
- Einer Änderung der Satzung des Landesfamilienrates

#### II.1.2 Der Vorstand (VS)

Er setzt sich zusammen aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten Delegierten. Vier Vorstandssitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten fanden im Berichtsjahr statt:

- am 17.11.2010 in Stuttgart, im Anschluss an die Mitgliederversammlung
- am 24.02.2011 in Stuttgart. Schwerpunktthema: Arm im Kinderland? Familien wirksam vor Armut und ihren Folgen schützen. Gespräch mit den familienpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag
- am 26.05.2011 in Freiburg/Br. Thema: Baden-Württemberg hat gewählt: Familienpolitik in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung
- am 22.09.2011 in Karlsruhe. Thema Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Herausforderungen für die Familienpolitik des Landes

#### II.1.3 Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden. Er wird für die Dauer von drei Jahren vom Vorstand gewählt. Für die Wahlperiode von 2009 – 2012 sind nominiert:

- Jürgen Rollin, Kirchenrat, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Verena Mohnke, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbunds LV BW (stellvertretende Vorsitzende)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (stellvertretende Vorsitzende)
- Anne Schreyer-Schubert, Referentin im Diakonischen Werk Württemberg (stellvertretende Vorsitzende)

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich zu einer Klausurtagung am 28./29.01.2011 in Stuttgart und hatte darüber hinaus an allen genannten Vorstandsterminen eine vorge-schaltete Sitzung.

## **II.2 Geschäftsstelle**

---

Geschäftsführung: Rosemarie Daumüller  
 Verwaltung und Sekretariat: Ingrid Lenz

Die Geschäftsstelle des Landesfamilienrates hat auch nach dem Umzug in die Stadtmit-te im Sommer 2010 die bewährte Bürogemeinschaft mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg fortgesetzt. In die gemeinsamen Räume ist im Januar 2011 die Geschäfts-stelle der Batterie- und Brennstoffzellen-Allianz Baden-Württemberg als Untermieterin eingezogen. Damit sind die Büros vollständig belegt. Am 14. Januar 2011 wurde zu ei-ner gemeinsamen Einweihungsfeier eingeladen, bei der wir Gäste aus unseren Verbän-den, den Ministerien und der Politik begrüßen konnten.

Die Verbände verfügen in der Geschäftsstelle über einen gemeinsamen Sitzungsraum für bis zu 10 Personen, damit haben sich die Möglichkeiten für Arbeitsgruppensitzungen oder Besprechungen sehr verbessert.

Die finanzielle Absicherung des Landesfamilienrates ist weiterhin und zunehmend prob-lematisch. Ohne erhebliche Einnahmen aus Dienstleistungen, die der Landesfamilienrat im Auftrag Dritter erbringt, ohne Spenden und Honorare ist ein ausgeglichener Haushalt auch bei großer Sparsamkeit nicht mehr möglich. Seit mehr als 10 Jahren wurde der Zu-schuss des Landes nicht mehr angehoben, obwohl die Kosten in diesem Zeitraum für Personal- und Verwaltungsaufwand um mehr als 20 Prozent gestiegen sind. Es ist deut-lich, dass dieses strukturelle Defizit trotz äußerster Sparsamkeit und größten Anstren-gungen ohne eine deutliche Anhebung der Fördersumme des Landes nicht mehr ausge-glichen werden kann. Damit ist die gute Arbeit des Landesfamilienrates in Frage gestellt.

### III Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum

Wegen ihrer Bedeutung für die Familienpolitik des Landes werden im Folgenden einige Schwerpunkte der Familienpolitik des Bundes im Sinne eines unvollkommenen Jahresrückblicks vorgestellt. Der "Infodienst" des Landesfamilienrates berichtet den Mitgliedern regelmäßig über familienpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

#### III.1 Familienpolitik des Bundes

##### III.1.1 Neuregelung des Unterhaltsvorschussrechts

Mit einem neuen Gesetz (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) soll der Unterhaltsvorschuss neu geregelt werden. Unterhaltsvorschuss wurde 1980 als überbrückende familienpolitische Leistung eingeführt, um die Unterhaltsansprüche von Kindern Alleinerziehender zu sichern. Er beträgt für ein Kind unter sechs Jahren 133 Euro pro Monat, für ein Kind ab sechs bis unter zwölf Jahren 180 Euro pro Monat. Er wird für maximal 72 Monate und längstens bis zum zwölften Geburtstag des Kindes gezahlt.

Unstrittig ist, dass das neue Gesetz den zuständigen Stellen erleichtern soll, die Ansprüche der alleinerziehenden Familien geltend zu machen und durchzusetzen. Dazu werden die Auskunftspflichten der Arbeitgeber, der Finanzverwaltungen und der Kreditinstitute erweitert. Außerdem soll das Gesetz eine Regelung zum Kontenabruf enthalten. Zu den problematischen Neuerungen gehört, dass künftig auch Zahlungen des Barunterhaltspflichtigen an Dritte auf die Höhe des Unterhaltsvorschusses angerechnet werden. Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil beispielsweise Gebühren, die in der Schule oder Kindertagesstätte des Kindes anfallen, wird der Unterhaltsvorschuss um die entsprechenden Zahlungen reduziert. Der Anspruch soll nun nicht mehr rückwirkend, sondern erst ab dem Monat der Antragstellung gelten. Kritisch sehen die Alleinerziehendenverbände auch, dass künftig auch diejenigen Zeiten auf die Höchstbezugsdauer angerechnet werden, für die der Unterhaltspflichtige gewährte Leistungen zurückgezahlt hat.

Das Gesetz soll im Mai 2012 in Kraft treten. Der Landesfamilienrat hatte sich im Mai 2010 entschieden gegen Einschränkungen bei den Anspruchsvoraussetzungen (neue Lebensgemeinschaft als Ausschlussgrund) im Rahmen einer Bundesratsinitiative gewandt. Die geschlossene Gegenwehr aus Baden-Württemberg war erfolgreich. Die Gesetzesnovellierung sieht diesen Einschnitt nicht vor. Leider ist auch von der im Koalitionsvertrag avisierten Ausweitung bis zum 14. Lebensjahr nicht mehr die Rede. Weitere Reformbedarfe, Harmonisierung mit Mindestunterhalt oder die Abstimmung mit dem Sozial- und Steuerrecht werden damit ebenfalls nicht angegangen.

##### III.1.2 Familienpflegezeit

Der Bundestag hat am 20. Oktober 2011 die Einführung der Familienpflegezeit beschlossen; das Gesetz wird am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Mit der Familienpflegezeit wird erstmals flächendeckend die Möglichkeit geschaffen, Pflege und Beruf über zwei Jahre zu vereinbaren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Berufstätige ihre wöchentliche Arbeitszeit maximal zwei Jahre lang auf einen Mindestumfang von 15 Stunden reduzieren können, um Angehörige zu pflegen. Die Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten während dieser Familienpflegezeit das Gehalt um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Gehalt und dem sich durch die Arbeitszeitreduzierung ergebenden geringeren Gehalt aufstocken, sollen dies durch ein zinsloses Bundesdarlehen finanzieren können. Beschäftigte müssen nach Beendigung der Familienpflegezeit dann aber so lange Vollzeit zum geringeren Gehalt arbeiten, bis dieses Darlehen durch den Arbeitgeber abbezahlt ist. Das mögliche Ausfallrisiko für den Arbeitgeber etwa durch einen Todesfall

des Arbeitnehmers muss durch eine verpflichtende Familienpflegezeitversicherung abgedeckt sein.

Verbände und Fachöffentlichkeit verstehen das Gesetz als ersten wichtigen Schritt, kritisieren die Regelungen jedoch insgesamt als unzureichend. Die Kritik bezieht sich im Wesentlichen auf den fehlenden Rechtsanspruch der Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber, auf die Beschränkung auf zwei Jahre (weil durchschnittliche Pflegesituationen länger dauern) und darauf, dass der Beitrag für die verpflichtende Ausfallversicherung von den Betroffenen selbst getragen werden muss. Der Landesfamilienrat hat in seinem Positionspapier "Rund um die Uhr... Angehörige zwischen Beruf und Pflege" bessere gesetzliche Rahmenbedingungen gefordert, die eine längere Freistellung (Pflegezeit) für pflegende Angehörige ermöglichen, welche mit einer finanziellen Absicherung verbunden sind

### **III.1.3 Bundesprogramm "Elternchance ist Kinderchance"**

Eltern stärker in die frühe Förderung ihrer Kinder einzubeziehen, ist Ziel des Bundesprogramms "Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder". Die Umsetzung erfolgt über die Weiterqualifizierung von Fachkräften. Sie sollen Eltern bei den Bildungsentscheidungen und der frühen Förderung ihrer Kinder zur Seite stehen. 4.000 Fachleute, die schon heute in der Eltern- und Familienbildung arbeiten, erhalten ein fachliches "Update" zu Bildungsbelangen und Querschnittskompetenzen für die Zusammenarbeit mit Familien und werden so zu "Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern". Der Startschuss für die Qualifizierung der ersten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter fiel im Mai 2011. Im Bundesprogramm sind zwei Programmbereiche vorgesehen:

1. Die Qualifizierung von Fachkräften in der Familienbildung zu "Elternbegleitern" durch bundesweit tätige Träger der Familienbildung mit der Entwicklung von Curricula und Maßnahmen der Qualifizierung.
2. Die Erprobung von lokalen Vernetzungsstrukturen im Bereich der Eltern- und Familienbildung zur Bildungsbegleitung von Kindern.

Begleitet wird das Programm durch einen wissenschaftlichen Expertenkreis, der im Austausch mit dem BMFSFJ Fragen der Ausrichtung und der Wirksamkeit behandelt. Eine Evaluation des Bundesprogramms ist ab 2012 vorgesehen, sie soll Hinweise für die Verstärkung der Ergebnisse geben. Das Bundesprogramm ist ein interessantes Angebot für die Träger der Familienbildung, das auch im Ausschuss Familie und Bildung des Landesfamilienrates vorgestellt und diskutiert wurde. Die Länderausschreibung für 12 Einrichtungen läuft von Oktober bis Dezember 2011. Es ist nicht einfach, dies auf Landesebene mit dem Landesprogramm STÄRKE (s.u.) sinnvoll zu kombinieren.

## **III.2 Familienpolitik des Landes**

---

### **III.2.1 Landesprogramm STÄRKE**

---

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE (2008 - 2013) zur Eltern- und Familienbildung erhalten alle Eltern von Neugeborenen in Baden-Württemberg einen Gutschein im Wert von 40 Euro, den sie für Kurse der Eltern- und Familienbildung einlösen können. STÄRKE legte den Fokus zunächst auf das erste wichtige Lebensjahr. Die Zahl der Inanspruchnahme der Gutscheine bleibt zwar noch etwas hinter den Erwartungen zurück, steigt aber laufend an. Für das Jahr 2010 ergab sich eine Einlösequote von 26 Prozent, gegenüber 16,3 Prozent in 2009. Erfolgreich ist das Landesprogramm aus Sicht des Landesfamilienrates vor allem wegen seiner zweiten Säule, mit der Eltern in besonderen

Lebenslagen auch ungewöhnliche und spezifisch zugeschnittene Angebote der Familienbildung gemacht werden. Vor Ort dient das Programm der Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Familienbildung, insbesondere regt es die Bedarfs- und Angebotsplanung der kinder- und jugendhilfebezogenen Elternbildung an, was einer langjährigen Forderung des Landesfamilienrates entspricht. Das Programm wird unter Einbeziehung der Träger begleitend evaluiert und erhält dadurch Anregungen, sich fachlich weiter zu entwickeln.

Ein Anstoß kommt auch aus den Empfehlungen des Sonderausschusses des Landtags zum "Amoklauf von Winnenden und Wendlingen" zu Beginn des Jahres 2011: Im Rahmen der Eltern- und Familienbildung soll es verstärkt Angebote für Eltern in den typischen Umbruchphasen von Kindern und Jugendlichen geben. Eltern sollen dort angesprochen werden, wo sie sich üblicherweise aufhalten (Kitas, Schulen usw.). Die Umsetzung wird über zwei Pilotprojekte des Sozialministeriums und des Kultusministeriums geschehen:

- Das Pilotprojekt "Informationsveranstaltungen für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens" des Sozialministeriums will ab 2012 an je 32 Kindertageseinrichtungen und Schulen jeweils bis zu 3 Informationsveranstaltungen zu den typischen Umbruchphasen pro Kalenderjahr durchführen.
- Die Umsetzung im Bereich der Schule geschieht im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt des Kultusministeriums „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“ (Eltern-Lehrer Tandems, soziokulturelle Mittler) an 64 Schulstandorten.

Das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“, zunächst im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes begonnen (2010/2011), legt einen Schwerpunkt auf Elternfortbildung und wird nun ebenfalls innerhalb und aus Mitteln des Programms STÄRKE umgesetzt.

Aus Sicht des Fachgremiums im Landesfamilienrat ist das Landesprogramm STÄRKE ein wichtiger Baustein zum Ausbau und einer besseren fachlichen, finanziellen und strukturellen Absicherung der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg. Der Weg sollte konsequent fortgesetzt werden. Allerdings ist absehbar, dass die veranschlagten Mittel bald an ihre Grenzen stoßen, wenn inhaltliche Erweiterungen nicht mit einer entsprechenden Mittelerhöhung einhergehen. Eine Perspektiventwicklung über das Programmende hinaus ist dringend erforderlich.

### **III.2.2 Landeserziehungsgeld (LEG)**

---

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vom Mai 2011 wird ein reformiertes Landeserziehungsgeld angekündigt, das sich auf "ärmere Familien" in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes konzentrieren soll. Wegen des Sparpakets der Bundesregierung, das dazu führt, dass Bezieher von SGB II-Leistungen das Elterngeld nicht mehr ausbezahlt bekommen, muss sich auch die Landesleistung ändern, denn sonst würde eine nicht erklärbare Lücke zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr entstehen. Hinter der Koalitionsaussage steht die langjährige Forderung, die Haushaltsmittel des Landeserziehungsgeldes (aktuell 44 Mio. Euro) zu größten Teil für den notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagesbetreuung für Kleinkinder umzuwidmen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung ermöglicht nicht nur die notwendige frühe Bildung und Förderung von Kindern, insbesondere auch in anregungsarmen Milieus; die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient eher der Verhinderung von Armut, als die Gewährung zeitlich begrenzter finanzieller Transfers.



Damit entfällt eine familienpolitisch bedeutsame Landesleistung im zweiten Lebensjahr der Kinder, von der gerade die einkommensschwachen Familien in Baden-Württemberg profitieren. 23 Prozent der Familien haben die Leistung 2010 in Anspruch genommen. Sie haben damit nachweislich ein Einkommen, das unter den niedrigen Anspruchsgrenzen liegt. Alleinerziehende sind dabei überproportional betroffen. In Baden-Württemberg gibt es das Landeserziehungsgeld seit 1986. Es beträgt derzeit 205 Euro im Monat.

Der Landesfamilienrat hat die Veränderung des Landeserziehungsgeldes bei der Einführung des Elterngeldes begleitet und wird sich auch aktiv an der Diskussion um die jetzt fällige Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes beteiligen. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Laufe des Jahres 2012 Vorschläge erarbeiten wird.

### **III.2.3 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes**

---

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, die seit März 2007 in den unterschiedlichsten Politikfeldern umgesetzt wird sind verschiedene Projekte ins Leben gerufen worden. Die für Frühsommer 2011 vorgesehene Nachhaltigkeitskonferenz (Beschlussorgan) hat allerdings nicht getagt, so dass über die beantragten Projekte oder Empfehlungen dort nicht entschieden wurde. Teilweise wurde die Umsetzung vom Kabinett beschlossen. In die folgenden Arbeitsgruppen war der Landesfamilienrat eingebunden:

#### **III.2.3.1 Projekt Kindeswohl bei Trennung und Scheidung**

Die Projektgruppe „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ hat im Juli 2010 ihre konzeptionelle Arbeit aufgenommen. Zuständig sind gemeinsam das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren. Die geteilte Projektgruppe verfolgte zwei Stränge im Hinblick auf konkrete Lösungsvorschläge für Praxis und Rechtsprechung: 1. die verbesserte Kooperation der beteiligten Professionen bei Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten, einschließlich des sie umgebenden Beratungs- und Bildungssystems. 2. Elternfortbildung. Dazu wurde eine Konzeption erarbeitet, die Eltern während der Trennung und Scheidung in ihrer Erziehungskompetenz stärkt. Ansätze dazu werden in einem Fortbildungskonzept für Erzieherinnen gesehen (präventiv), in Trennungs- und Scheidungsgruppen für Eltern und Kinder (therapeutische, entlastend, Selbsthilfe), beim Elterntaining für hochstrittige Paare (Mediation) und in einer Internetplattform (Information). Das Konzept sollte ursprünglich bei der Nachhaltigkeitskonferenz im Frühsommer 2011 beschlossen werden. Nach den Neuwahlen im März 2011 ist der bisherige Zeitplan jedoch nicht mehr aktuell. Daher gibt es einen Kabinettsbeschluss, mit dem die Konzeption umgesetzt werden soll.

#### **III.2.3.2 Projekt "Konzept zum Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen"**

Die Verfügbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen ist ein zentraler Faktor bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl vor dem Hintergrund von Kindererziehung als auch bei Pflegeverantwortung. Der Landesfamilienrat hat sich daher an der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ beteiligt. Der Anspruch, damit zur Etablierung eines flächendeckenden Netzes von haushaltsnahen Unterstützungsleistungen (z.B. Hol- und Bringdienste, Kochen, Putzen, Reparaturarbeiten, Betreuung etc.) beizutragen, erwies sich aber als überhöht. Denn wenn haushaltsnahe Dienstleistungen für alle Einkommensgruppen zugänglich und erschwinglich sein sollen, sind sie mit einer Beratungs- und Vermittlungsstelle und letztlich auch mit Subventionen verbunden. An dieser Stelle wären vor allem die Kommunen gefragt. Daher konnte es nur ein eher bescheidenes Ergebnis geben.

Das Projekt "Ausbau familienunterstützende Dienstleistungen" hat seine Arbeit 2011 abgeschlossen und dazu 19 Handlungsempfehlungen an die Landesregierung übermittelt. Diese Empfehlungen umfassen die Schwerpunkte

- Kinderbetreuung" (Ausbau des Betreuungsangebots, Synchronisation von Arbeits- und Betreuungszeiten, Ferienbetreuung, ältere Kinder, akuter Betreuungsbedarf)
- "Elder Care" (Ausbau und Transparenz kommunaler Beratungsstruktur, Qualifizierung der Anbietenden, Umschulung in Pflegeberufe, Ausbau von Wohnformen, Landesweites Portal) sowie
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Verbesserung der Transparenz auf Angebotsseite, Eingliederung Arbeitsloser und gering Qualifizierter, Gutscheinmodelle, Ausbau steuerlicher Entlastung).

Die Empfehlungen betreffen die Bundes-, die Landes- und die kommunale Ebene. Beschlossen wurde auch ein Projekt zur Förderung von zwei kommunal verankerten Initiativen mit Unterstützung durch eine Servicestelle. Auch hier hat die Nachhaltigkeitskonferenz nicht entscheiden können.

### **III.2.4 Bildungspolitik / Schulentwicklung in Baden-Württemberg**

---

Bildung ist ein Schwerpunktthema der neu gewählten Landesregierung, die in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Bildungsoffensive, vor allem im schulischen Bereich ankündigt.

Die neue Landesregierung plant umfangreiche Maßnahmen zur Veränderungen in der Schul- und Bildungspolitik. Kurz nach ihrem Amtsantritt hat die neue Kultusministerin Warminski-Leitheußer die baldige Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Absichten vorgestellt.

- Abschaffung der verpflichtenden Grundschulempfehlung
- Die Züge G 8 und G 9 im Gymnasium sollen nebeneinander bestehen dürfen
- Einführung der Gemeinschaftsschule mit individueller Förderung (auf Antrag der Kommunen)
- Ausbau der Schulsozialarbeit und Mittagessen an Ganztagschulen
- Reform der Werkrealschule
- Die Ganztagschule soll ab Sommer 2012 Eingang ins Schulgesetz des Landes finden.
- Flächendeckende Umsetzung der Inklusion (um ein Jahr auf 2012/2013 verschoben)
- Bereits zum Wintersemester 2011/2012 entfallen die Studiengebühren

Auch die Verbesserung der Frühkindlichen Bildung im Rahmen des Ausbaus der Betreuung von unter Dreijährigen ist in diesem Kontext zu betrachten. Der Orientierungsplan mit einem integrierten Sprachförderprogramm soll verbindlich umgesetzt werden. Der Politikbereich "Kleinkindbetreuung" hat vom Sozialministerium in die Zuständigkeit des Kultusministeriums gewechselt. Zu den geplanten Veränderungen gehören viele Forderungen, die der Landesfamilienrat an vielen Stellen, u.a. auch in seinem Positionspapier "Die Schule besser machen. Positionen aus Familienperspektive" erhoben hat. Der Landesfamilienrat beteiligt sich am seit 2008 bestehenden Netzwerk "In einer Schule gemeinsam lernen", in dem sich viele der maßgeblichen Akteure der Schul- und Bildungspolitik in Baden-Württemberg zusammenfinden.

Für den Landesfamilienrat ist außerdem folgende Erkenntnis zentral, die bisher noch zu wenig Beachtung findet: Eltern müssen ebenfalls zu Adressaten von Schulen und Bildungseinrichtungen werden. Eine gute Schulkonzeption muss aktivierende und wirksame Elternarbeit beinhalten. Hier sollen nicht nur einzelne Schulen – wie das schon geschieht – vorbildliche Elternarbeit machen, es soll vielmehr eine Konzeption auf Landesebene entwickelt werden, die zum Standard wird. An dieser Schnittstelle wird es darauf ankommen, Eltern- und Familienbildung stärker mit der Schul- und Bildungspolitik zusammenzubringen.

## **IV Politische Einflussnahme**

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Gremien und vielen Gesprächen vertreten (s. Anhang Termine). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die folgenden Aktivitäten:

### **IV.1 Stellungnahmen**

- April 2011: "Eltern beteiligen, nicht überfordern! Schule aus Familienperspektive" Gemeinsame Stellungnahme des Landesfamilienrates Baden-Württemberg und des Landeselternbeirates Baden-Württemberg

### **IV.2 Positionierungen**

- "Arm im Kinderland?" Zur Situation benachteiligter Kinder und Familien in Baden-Württemberg. Positionen und Forderungen des Landesfamilienrates BW als Beitrag zur Landtagswahl 2011.

### **IV.3 Anhörungen / Gespräche**

- 24.02.2011 Gespräch mit den familienpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag zu den Forderungen des Landesfamilienrates „Arm im Kinderland?“ im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstands.
- 08.06.2011 "Mehr im Laden als im Schaufenster! Gemeinnützige Familienerholung", Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten und Expertinnen im Rahmen des 14. DJHT in Stuttgart, Messe

## **V. Schwerpunktthemen des Landesfamilienrates**

Neben der breiten Palette an Themen, welche "die Familie" als Querschnittsthema mit sich bringt, hat die Mitgliederversammlung Schwerpunktthemen beschlossen, zu denen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen vertieft gearbeitet werden wurde. Dies sind im Einzelnen:

### **V.1 Familie und Schule**

Die Qualität der schulischen Bildung bleibt eines der wichtigsten Themen der Bundes- und der neuen Landespolitik. Nicht nur die SHELL-Studie hat eindrücklich bestätigt, dass Lebenszufriedenheit und Zukunftshoffung bei Kindern und Jugendlichen eng verknüpft sind mit Bildungserfolgen. Und diese hängen - weiterhin - stark vom sozialen Status der Herkunftsfamilie ab. Eltern und Schule sind Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Im Rahmen seiner Schwerpunktarbeit in den Jahren 2007 – 2009 hat der Landesfamilienrat "Schule" konsequent aus Familienperspektive betrachtet. Elternbeteiligung und Aktivierung sind nicht nur im Hinblick auf die Ausübung eines im Schulgesetz des Landes beschriebenen Rechtes von großer Bedeutung, sondern auch zur Verbesserung von Bildungsergebnissen und Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit. Dazu müssen Bildungskonzepte und schulischer Alltag verändert werden. Allerdings hat auch die Beteiligung von Eltern ihre Grenzen. Das gilt vor allem da, wo sie als "Hilfslehrer missbraucht" werden oder wo unverhältnismäßige Kosten (sog. heimliche Schulnebenkosten) entstehen, etwa durch Arbeitsmaterialien oder Fahrtkosten. In Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat wurde zu dieser Problematik am 15.02.2011 die Fachtagung

"Eltern beteiligen. Nicht überfordern" in Stuttgart durchgeführt, die u.a. auch in der Presse Beachtung fand. Weiteres Ergebnis war eine gemeinsame Stellungnahme der beiden "Räte" vom April 2011. Eine kontinuierliche Weiterarbeit der AG "Familie und Schule" wird es aus Gründen der Arbeitsökonomie zwar nicht geben, mit der gemeinsamen Arbeit sind aber Netze und Kontakte entstanden, die im Bedarfsfall schnell aktiviert werden können.

## V.2 Alleinerziehende

---

In der Mitgliederversammlung 2009 wurde das Schwerpunktthema Alleinerziehende auf Anregung des Vorstands beschlossen. Aufgabe war es, die spezifische Lebenssituation von Alleinerziehenden in den Focus zu nehmen, dabei aber gleichzeitig Folgerungen für alle Familien(formen) abzuleiten. Der differenzierte Blick auf Alleinerziehende zeigt die Vielfalt einer heterogenen Gruppe mit höchst unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Er zeigt auch, dass es sich bei ihnen um "gesellschaftliche Trendsetter" handelt. Alleinerziehende stehen für sozialen Wandel und sie haben eine seismographische Funktion für gesellschaftliche Entwicklungen und familienpolitische Erfordernisse. Ihre Schwierigkeiten verweisen auf die Schwierigkeiten von allen Familien – in konzentrierter Form.

Ein internes Schwerpunktthema war die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. So macht die Arbeitsgruppe in einem (derzeit in Abstimmung befindlichen Positionspapier) Aussagen zur assistierten Teilzeitausbildung und hat sich im Frühjahr mit gezielten Briefen an politisch Verantwortliche in die Debatte eingebracht. In der Zwischenzeit ist die pädagogisch begleitete Teilzeitausbildung auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgehalten. Eine völlige Anpassung und Unterordnung von Familien an alle Anforderungen der Arbeitswelt, die Ausrufung der bisherigen männlichen Erwerbsbiographie (40 Stunden pro Woche, 45 Jahre lang) als Maßstab für alle Erwerbstätigen, unabhängig von ihren Familien- und Fürsorgeverpflichtungen, hilft auf Dauer niemand. Diesen Druck verspüren in erhöhtem Maß die Alleinerziehenden. Auf die Notwendigkeit einer wirksamen Familienzeitpolitik verweist auch der 8. Familienbericht der Bundesregierung, der für eine zukunftsfähige Familienpolitik den Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur nachhaltig unterstreicht.<sup>1</sup>

Eine gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, wie das Verhältnis zwischen notwendiger und gewünschter Erwerbsarbeit, Zeit für die Familie und Zeit für sich selbst gestaltet werden kann, damit Kinder in Sicherheit und Geborgenheit heranwachsen und Erwachsene ohne dauerhafte Überlastung den Lebensunterhalt ihrer Familie verdienen können. Dazu ist ein breiter gesellschaftlicher Diskurs nötig. Der Landesfamilienrat schließt das Schwerpunktthema mit einem Kongress "Zwischen Arbeit, Kindern, Haushalt, Leben... Alleinerziehende als Zeitjongleure" am 5.07.2012 in Stuttgart ab. Das Positionspapier "Alleinerziehende - Familien in konzentrierter Form" soll im Frühjahr 2012 erscheinen.

## VI Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist – satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

---

<sup>1</sup> Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik; 8. Familienbericht der Bundesregierung, BMFSF 2011

## VI.1 Ausschuss Familie und Medien

---

Vorsitzender: Thomas Münch, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Mitglieder s. Anhang  
 Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zu drei Arbeitssitzungen in Stuttgart getroffen. Einzelne Mitglieder des Ausschusses sind Mitglied in verschiedenen Programmbeiräten von Hörfunk- und TV-Sendern. Neben der Koordination dieser Tätigkeit und dem Austausch über die jeweiligen Inhalte haben Fragen der Medienkompetenz und Medienerziehung für den Ausschuss an Bedeutung gewonnen. Wichtige Themen waren:

### **Handys – Entwicklung und Nutzung**

Mobiltelefone verändern Kommunikation, Beziehungen und Alltag. Ihre Weiterentwicklung zum "multifunktionalen Endgerät" mit einer Vielzahl von Möglichkeiten gibt Anlass, sich vertieft damit auseinander zusetzen. Das gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Lebensalter. Veränderte Nutzung fordert auch Familienpolitik und Arbeit der Verbände heraus. Der Ausschuss plant für die Mitglieder des Landesfamilienrates für 2012 eine Veranstaltung zur "Familienpolitik in einer digitalisierten Gesellschaft".

### **Ergebnisse JIM-Studie 2010**

Die Trends der letzten Jahre haben sich weiter bestätigt. Jugendliche haben eine nahezu 100%-ige Versorgung mit Mobiltelefonen, TV-Geräten und PC bzw. Zugang zum Internet. Verbesserungen sind beim Bewusstsein von Jugendlichen bezüglich Gefahren im Netz (Datenmissbrauch, Schutz der Privatsphäre etc.) festzustellen, die "Aufklärung" der letzten Jahre trägt Früchte.

### **Keine Bildung ohne Medien! – Medienkompetenz als Unterrichtsfach?**

Anlass war die Forderung des Landesschülerbeirats im Mai 2011, ein eigenes Unterrichtsfach "Medienkompetenz" einzuführen. Um hierzu eine Position des Landesfamilienrates zu entwickeln, wurde Herr Prof. Dr. Horst Niesyto, Professor an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg eingeladen. Er ist Mitverfasser des so genannten „Medienpädagogischen Manifests“ der bundesweiten Initiative „Keine Bildung ohne Medien“. Tendenz im Ausschuss: Statt eines eigenen Unterrichtsfaches müsste Medienpädagogik in ihrer Querschnittsfunktion in allen Fächern umgesetzt werden. Grundlagen für Medienpädagogik müssen v.a. in der beruflichen Ausbildung gelegt werden; das betrifft die Lehrerbildung, die Ausbildung der sozialen Berufe wie der Erwachsenenbildung und der frühkindlichen Bildung. Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung an und hat in seinem Positionspapier "Familien in der Medienwelt" gleichlautende Forderungen aufgestellt.

## VI.2 Ausschuss Familie und Bildung

---

Vorsitzende: Anne Schreyer-Schubert, Diakonisches Werk Württemberg; Mitglieder s. Anhang.

Der Gesamtausschuss hat eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion für eine Reihe von Themen übernommen, die in speziell gebildeten Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Unter der Leitung von Frau Anne Schreyer-Schubert (DW Württemberg) hat sich der Ausschuss Familie und Bildung im Berichtszeitraum zweimal getroffen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Begleitung der Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE aus Sicht der Verbände / Bildungsträger. Der Ausschuss befasste sich 2011 intensiv mit der Konzeption eines landesweiten "Netzwerks Familienbildung", angesiedelt beim Landesfamilienrat Baden Württemberg. Das Netzwerk Familienbildung will beitragen zu einer sicheren strukturellen, systematischen und fachpolitischen Verankerung der Familienbildung. Dazu gehört auch die Verbindlichkeit der rechtlichen und finanziellen Absicherung der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg, so-

wohl im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Rahmen der Erwachsenenbildung. Damit unterstützt es die Landesorganisationen aller Träger der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg u.a. durch Informationen und Fachveranstaltungen.

In diesem Zusammenhang fiel der Blick nach Bayern und dessen Umsetzung eines landesweiten Konzepts zur Ausgestaltung der kinder- und jugendhilfebezogenen Familienbildung, über das Frau Dr. Smolka vom ifb in Bamberg berichtete.

Der Ausschuss entscheidet und berät über Arbeitsaufträge und Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen. Derzeit bestehen vier Arbeitsgruppen, von denen nicht alle aktiv sind.

### **VI.2.1 AG 1 Kinderschutz, Familienbildung**

---

Nachdem in der Koalitionsvereinbarung Kinderschutzthemen prominent angesprochen wurden (umfassendes Kinderschutzgesetz, Kinderrechte), wird sich die seit zwei Jahren ruhende Arbeitsgruppe voraussichtlich erneut zusammenfinden um Vorschläge zur Umsetzung auf Landesebene zu machen.

### **VI.2.2 AG 2 Familie und Schule/Bildung**

---

Die Arbeitsgruppe hatte 2010 und 2011 die Tagung „Eltern beteiligen, nicht überfordern“ am 15.02.2011 vorbereitet und durchgeführt. Derzeit finden keine regelmäßigen Treffen statt. Die AG wird sich aber ggf. anlassbezogen wieder treffen.

### **VI.2.3 AG 3 Familie und Pflege**

---

Die Arbeitsgruppe hat im Anschluss an die im Jahr 2009 durchgeführte Fachtagung "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett" ein umfangreiches Positionspapier "Rund um die Uhr..." erarbeitet, das im August 2010 veröffentlicht wurde. Das in dieser AG erarbeitete Positionspapier ist mittlerweile vergriffen. Da es weiterhin nachgefragt wird, wurde es nun erneut aufgelegt. Die Kosten für den Nachdruck wurden dankenswerterweise von der Techniker Krankenkasse übernommen. Die Arbeitsgruppe hat keine Treffen mehr und gilt als abgeschlossen

### **VI.2.4 AG 4 Alleinerziehende**

---

Die Mitgliederversammlung des Landesfamilienrates hat am 3.12.2009 das Schwerpunktthema "Alleinerziehende" für die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates beschlossen. Dazu wurde die Arbeitsgruppe 4 "Alleinerziehende" unter der Leitung von Frau Schreyer-Schubert gegründet. Die Gruppe hat mit einer konstituierenden Sitzung am 08.06.2010 ihre Arbeit aufgenommen und hatte ihre vorerst letzte Sitzung am 18.10.2011. Inhaltlicher Fokus ist die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt, die Arbeit der AG ging an vielen Stellen aber darüber hinaus. Die Arbeit fand in drei Unterarbeitsgruppen (UAG) statt. Ergebnis der UAG "Qualifizierung" ist u.a. ein Schreiben zur Teilzeitausbildung, das anlässlich der Koalitionsverhandlungen erfolgreich eingebracht wurde. Die zweite UAG entwickelte ein Positionspapier, das der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorliegt. Es soll in der Reihe der Broschüren des Landesfamilienrates veröffentlicht werden. Eine dritte Arbeitsgruppe befasst sich mit Ideen zur Zeitpolitik für Familien. Der Landesfamilienrat schließt das Schwerpunktthema mit einem Kongress "Alleinerziehende als Zeitjongleure" am 5.07.2012 in Stuttgart ab, S. V.2.

## **VII Öffentlichkeitsarbeit**

---

### **VII.1 Pressemitteilungen**

---

Im Berichtszeitraum wurden folgende Pressemitteilungen herausgegeben

- 24.02.2011: Arm im Kinderland? Bildungspaket ist gut gemeint aber nicht gut gemacht.
- 09.08.2011: Unterhaltsrecht bringt Alleinerziehende unter Druck

### **VII.2 Infodienst**

---

Der Infodienst als elektronischer Newsletter des Landesfamilienrates ist im Berichtszeitraum ca. 30 mal erschienen. Er enthält aktuelle Informationen zur Familienpolitik des Landes und des Bundes und informiert über die laufenden Aktivitäten des Landesfamilienrates. Bezieherinnen und Bezieher des Infodienstes gehören den Mitgliedsverbänden an, der Verteiler ist seit seiner Einführung aber ständig angewachsen. Mit ihm werden auch viele weitere Partner aus unterschiedlichen Verbänden, "die Politik" oder familienpolitisch Interessierte erreicht. Der Infodienst kann als positiver Beitrag zur Verstetigung des Landesfamilienrates und als Ausweis seiner Aktivitäten über die Verbandsgrenzen hinaus gewertet werden.

### **VII.3 Veranstaltungen**

---

- Fachtagung: "Eltern beteiligen, nicht überfordern. Schule aus Familienperspektive", am 15.02.011 in Stuttgart, Genohaus. Die Veranstaltung erreichte rd. 80 Teilnehmende und wurde in Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat BW durchgeführt. Sie war zentraler Beitrag des Landesfamilienrates zur Landtagswahl im März 2011.
- Das von einer kleinen Arbeitsgruppe vorbereitete Grundlagenseminar "Familienpolitisches Handeln im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Förderung und Infrastruktur" am 11./12.11.2011 in der Evangelische Akademie Bad Boll konnte wegen Terminproblemen eines Hauptreferenten zu diesem Zeitpunkt leider nicht stattfinden und wurde auf 15./16.06.2012 verschoben. Es will an die Reihe "fit für familienpolitik" der Jahre 2005 und 2006 anknüpfen und versteht sich als Angebot für Mitgliedsverbände und Fachöffentlichkeit bzw. Interessierte.

### **VII.4 Veröffentlichungen**

---

- Neuauflage: "Rund um die Uhr.... Angehörige zwischen Beruf und Pflege. Rahmenbedingungen verbessern für Erwerbstätige mit Verantwortung für Betreuung und Pflege von Familienangehörigen". Positionspapier 3 des Landesfamilienrates zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, August 2011, 2. Auflage: 3.000 Exemplare

## VII.5 Vorträge

---

- 19.11.2010 "Für alle Fälle.... Familienbildung neu bewerten", Vortrag bei Mitgliederversammlung der LeF in Heidenheim
- 12.04.2011; Aktuelle Familienpolitische Herausforderungen in Bund und Land, Konferenz der Geschäftsführer des Diakonischen Werks Baden, Herrenberg
- 19.05.2011 "Familien stärken". Impulsbeitrag bei Fachtagung des DWW und der EAEW in Stuttgart;
- 25.10.2011 "Lernziel: Gutes Leben. Erziehung und Bildung vor neuen Herausforderungen". Jahrestagung der AoEL, Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Fulda

<h2>VIII Vertretungen des Landesfamilienrates</h2>
--

Um sich möglichst effektiv für die Belange der Familie einsetzen zu können, arbeitet der Landesfamilienrat Baden-Württemberg im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern des Landesfamilienrates sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Bündnissen vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Im Berichtsjahr nahm der Landesfamilienrat Baden-Württemberg folgende Vertretungen wahr:

- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW, Hauptvorstand: Jochen Alber, Naturfreunde
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV); AK Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Internationaler Bund für Sozialarbeit (IB), Landeskuratorium Baden-Württemberg Jürgen Rollin, Vorsitzender
- Bündnis "Köpfe gegen Kopfpauschale" des DGB Landesverband Württemberg-Baden. Initiative für eine solidarische Kranken- und Pflegeversicherung. (GF)
- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg (GF)
- BW-Stiftung - Stiftung Kinderland, Kuratorium Jürgen Rollin
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK): Thomas Münch, Dekanat Reutlingen
- Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg (GF)
- Netzwerk "In einer Schule gemeinsam lernen" (GF)
- Programmbeirat des Digitalsenders bw.family-tv: Petra Renz, Mütterforum
- Programmbeirat des Radiosenders big FM, Hina Marquardt, Paritätischer
- Projektbeirat "familyNET". Träger: BBQ, gefördert durch ESF, Wirtschaftsministerium und Südwestmetall. (GF)
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung (GF)
- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat Hansjürgen Meinhardt, Ev. Landeskirche Württemberg

### VIII.1 Aus dem Rundfunkrat des SWR

---

Bericht: Hansjürgen Meinhardt

#### Sitzungen seit dem letzten Bericht vom 17.11.2010

Fernsehausschuss am 02.12.2010 und Rundfunkrat am 03.12.2010 in Stuttgart

Fernsehausschuss 03.02. und 04.02.2011 in Baden-Baden

Programmausschüsse und Landesrundfunkrat am 24. und 25. Februar in Stuttgart.



Fernsehausschuss am 07.04.2011 und Rundfunkrat am 08.04. 2011 in Stuttgart  
 Fernsehausschuss 05.05. und 06.05. 2011 in Baden-Baden  
 Fernsehausschuss und Rundfunkrat / Verwaltungsrat am 09.06.und 10.06.2011 in Mainz  
 Landesfernsehausschuss am 07.07.2011 / Landesrundfunkrat am 08.07. 2011 in Freiburg  
 Fernsehausschuss am 22.09. 2011 / Rundfunkrat am 23.09. 2011 in Baden-Baden  
 Fernsehausschuss 27.10.2011 und am 28.10. 2011 in Baden-Baden  
 Landesprogrammausschüsse und Fernsehausschuss am 10.11.2011 / Landesrundfunkrat  
 am 11.11.11 in Stuttgart  
 Landesfernsehausschuss am 10.11.2011 und Landesrundfunkrat am 11.11.11 in Stuttgart

### **Kommende Woche:**

Fernsehausschuss am 01.12.2011 / Rundfunkrat 02.12.2011 in Stuttgart

Aus dem SWR

### **Prozess der Programoptimierung**

Der Zusammenschluss der Landessender von B.-W. und R.P. zum SWR hat noch immer Doppel- und Dreifachstrukturen zur Folge, die aber weiter abgebaut oder abgemildert werden sollen.

Mit dem bereits beschriebenen Strategieprozess soll dem entgegengewirkt werden:

**\*Mitte der Gesellschaft\*** - Ziel ist die Senkung des Altersdurchschnittes der Zuhörenden und Zusehenden und Hinzugewinnung neuer Schichten.

**\*Digital Natives\*** – Die Generation, die nicht mehr auf ein Medium fixiert ist und mit den neuen Medien aufwächst. Es soll verhindert werden, dass sie sich vom SWR verabschiedet. Deshalb ist es klar, dass der SWR auch trimedial arbeiten muss. Dazu gehören eigene Angebote im Netz, aber auch die Nutzung der Communities wie Facebook oder Twitter.

**\*Nachrichten für alle\*** - D.h. der SWR hat seine Nachrichtenkompetenz ausgeweitet und gestärkt. Bspw. gibt es eine zusätzliche 100-Sekunden-Ausgabe der **\*Landesschau aktuell\***, die sofort auch ins Internet (Facebook) kommt, aber auch auf die eigenen Sendewege und Formate des SWR. Es gibt inzwischen eine neue Hauptabteilung: **\*SWR.Online\***, die hier koordiniert und auch verantwortlich ist für die Startseite von **\*swr.de\***.

### **Sparmaßnahmen**

Die Gebühreneinnahmen gehen kontinuierlich zurück. Die unterschiedlichen Gründe habe ich schon einmal genannt: Weniger Zuschauer und Zuhörer; immer mehr Befreiungen von den Gebühren aufgrund sozialer Verwerfungen in der Gesellschaft (Hartz IV). Ein Grund ist die sinkende Zahlungsmoral.

Bei allen notwendigen Sparmaßnahmen soll auf zwei Säulen der Qualität des SWR nicht verzichtet werden: **\*Regionalität\*** und **\*Aktualität\***.

Sendungen werden durchforstet, ob sie so oder überhaupt noch gebraucht werden; wie man am Beispiel von Reisesendungen sehen kann. Aufgabenbereiche werden schwerpunktmäßig an Standorte in Baden–Baden, Stuttgart oder Mainz vergeben. Ab dem 9.1.2012 wird es z. B. eine gemeinsame Sendeschiene in der Zeit von 19:30 bis 20:00 Uhr geben **\*SWR Info\***. Pro Woche werden zwei Sendungen von SWR BW auch für RP und eine Sendung von SWR RP auch für B-W produziert. Der Haushalt 2012 wird am 2.12 2011 verabschiedet werden.

### **Wandel in der Zusammensetzung der Gremien**

Einmal macht sich auch der demografische Wandel bemerkbar, weil ein Großteil der Gremienmitglieder aus Altersgründen ausscheiden. Teilweise sind Gremienmitglieder dies schon beim Süddeutschen Rundfunk (SDR) oder beim Südwestfunk (SWF) gewesen. Zum anderen führte die Veränderung der Machtverhältnisse im Landtag von B-W vor allem da zu Veränderungen, wo die Landesregierung ihre Vertreter in den Rundfunkrat schickt.

### **Aus der ARD**

ARD Themenwoche „Der mobile Mensch“.

Themenfelder: Mobil im Alltag / Mobil in der Freizeit / Miteinander mobil / Anders mobil  
Bei einem Telefonat mit Frau Storz Anfang November konnten einige Ideen / Aspekte vorgetragen werden, die aus Sicht des Landesfamilienrates zum Themenkomplex gehören.

Besondere Filme

Tatort: Abseits (Zur Frauen Fußball WM)

Carl & Berta (Das erste Automobil und eine starke Frau)

Laconia (U-Boot Drama am Ende des Zweiten Weltkrieges)

Es ist nicht vorbei (Frauen-Schicksale im DDR Gefängnis Hoheneck)

Der Bulle und das Landei

Rommel (schon vor der Ausstrahlung im Gespräch)

Thema „Jugendkanal“

Analog zum sehr erfolgreichen KIKA Kinderfernsehsender, den ARD und ZDF gemeinsam verantworten, bestehen Überlegungen einen Jugendkanal einzurichten. Der \*Kinderkanal\*, wie er anfangs hieß, ging 01.01.1997 auf Sendung, seit 01.05.2000 heißt er \*KI.KA\*. Es ist ein zielgruppenorientiertes Programm für die 3 – 13 jährigen Zuschauer. Das Format wurde mehrfach ausgezeichnet und erreicht einen durchschnittlichen Marktanteil von 19%.

Ein Jugendkanal macht Sinn, wenn man nicht will, dass ganze Altersgruppen den Sender verlassen, weil er ihnen nichts zu bieten hat und sie dann wahrscheinlich auch später wegbleiben, wenn das Programm sie wieder anspricht. Und es macht Sinn, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Auftrag hat alle Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Ob er \*alle\* erreicht, oder ob \*alle\* sich erreichen lassen wollen ist eine andere Frage. Über die Notwendigkeit eines Jugendkanals gibt es in der ARD unterschiedliche Ansichten. Während die ARD Vorsitzende Monika Piel die Meinung vertritt und als ARD Kompromiss wiedergibt, dass es besser sei, die jungen Nutzer besser über das Netz zu erreichen, als über ein lineares Programm, vertritt Peter Boudgoust, der SWR-Intendant die Auffassung es müsse einen öffentlich-rechtlichen Fernsehkanal für Jugendliche geben. (Nach Pressemitteilung vom 18.02.11 /Hamburger Abendblatt und auch bei seiner Bewerbungsrede noch mal verstärkt).

### **Wahl des Intendanten**

Bei der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates und des Rundfunkratsitzung am 10 Juni in Mainz wurde Peter Boudgoust mit knapp 92% der Stimmen erneut zum Intendanten des SWR gewählt.

### **Personalia**

Auch nach der Landtagswahl im März war Dr. Noll vom Landtag in den RR entsandt. Er ist am 12. Juli 2011 verstorben.

Volker Stich ist weiterhin Vorsitzender des Landesrundfunkrates; Marion von Wartenberg wurde in der Sitzung am 11.11.11 zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Hans-Albert Stechl wurde neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Prof. Dr. Wolfgang Schwark, der ehemalige Rektor der PH Freiburg wurde zum Vorsitzenden des Fernsehausschusses gewählt, Stellvertreter bleibt Gottfried Müller.

Die Landesregierung ist im RR durch Integrationsministerin Bilkay Öney und Kunststaatssekretär Jürgen Walter (Wissenschaftsministerium) vertreten. Für uns interessant ist auch, dass Christian Bucksch, der Vorsitzende des Landeselternbeirates diesen im RR vertritt.

Von der Landesregierung wurden in den Verwaltungsrat Staatsministerin Silke Krebs und Bundesratsminister Peter Friedrich gesandt.

### **Herausforderungen**

Große Ereignisse, die nicht zu erwarten und programmäßig vorzuplanen waren, wie die Erdbeben und Reaktorkatastrophe in Japan oder die politischen Veränderungen in Nordafrika, wurden von den jeweiligen Redaktionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SWR bravourös gemeistert. Dazu kommen Ereignisse wie die Berichterstattung zu den Landtags-

wahlen oder der Besuch des Papstes in Freiburg, oder am kommenden Sonntag zur Volksabstimmung.

### **Programmbeschwerden**

Immer wieder gibt es Programmbeschwerden vor allem bei Themen aus den Magazinen. Meistens sind sie haltlos, oder die erhobenen Vorwürfe können widerlegt werden. M.E sind Beschwerden aber auch ein gutes Zeichen, denn sie zeigen, dass die betroffenen Sendungen kritisch gesehen werden und dass sie einen Nerv treffen

Zur Sache B.-W. vom 20.01.2011

„Ist fleischlos besser? Vegetarier – Boom nach dem Dioxin“

„Das System Wiesenhof“ (vom 31.08.2011)

„Kampf“ um die Mundartserie „Laible und Frisch“

„Betrifft: Tatort Familie – Gewalt in der Beziehung“

**Höhepunkte 2011** - vgl. Internet

[www.SWR.de/hoehepunkte](http://www.SWR.de/hoehepunkte)

### **Zusammenfassung**

Alle Sitzungen des SWR, ob Rundfunkausschuss, Landesrundfunkausschuss oder Fernsehausschuss sind geprägt von den jeweiligen Berichten der verantwortlichen Direktorin, dem verantwortlichen Direktor oder dem Intendanten. Wichtiger Bestandteil ist der jeweilige Bericht der Medienforschung. Dabei wird immer dieser Spagat (wenn auch nur im Hinterkopf) zwischen der Freiheit unabhängig von Einnahmen zu sein, die sich auf Grund von Quoten generieren und trotzdem im Wettbewerb mit allen Sendern zu sein und deshalb auch Quote machen zu müssen, mitgedacht. Ich finde, dass das der SWR eigentlich nicht nötig hat. Auch wenn sicherlich viel verändert und verbessert werden kann, ist der SWR aus meiner Sicht ein guter Sender.

Ein Höhepunkt im nächsten Jahr wird sicherlich die Einweihung des neuen Gebäudes in Stuttgart sein. Dort werden dann alle Formate vereinigt sein, was sicherlich zu Synergieeffekten aber auch zu kreativen Chancen herausfordert.

## **VIII.2 Baden-Württemberg Stiftung; Stiftung Kinderland**

---

Das Kuratorium setzte sich nach der Wahl im März 2011 neu zusammen. Herr Rollin ist weiterhin Mitglied im Kuratorium. Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen statt.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begleitet im Auftrag der Stiftung Kinderland derzeit die folgenden Projekte

- „Zeit nutzen – innovative pädagogische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während der Ferienzeit“ (Beginn Sommer 2006) wurde in 2010 endgültig abgeschlossen, es umfasste die Betreuung von 38 Projekten.
- „Kinder nehmen Kinder an die Hand – Hilfen für benachteiligte und kranke Kinder“ (Beginn 11/2006) wurde in 2011 ebenso endgültig abgeschlossen. Betreut wurden in diesem Zeitraum 14 Projekte.
- „Erzähl uns was! Kinder erzählen Geschichten und hören einander zu“. Die 13 Projekte werden seit 02/2008 vom Landesfamilienrat betreut. Die letzten noch laufenden Projekte werden voraussichtlich Ende 2011 abgerechnet.
- Die 43 Projekte „Ferienzeit – Gestaltungszeit. Innovative pädagogische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während der Ferienzeit“ betreut der Landesfamilienrat seit Sommer 2009.

Zu dieser Dienstleistung gehört die organisatorische Begleitung und Abwicklung der Projekte einschließlich Prüfung der Verwendungsnachweise. Die Geschäftsstelle steht den Projektträgern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die letzten Projekte können erst 2013 beendet werden.